

Voranschlag für das Finanzjahr 2025 –
Auflage

Waldneukirchen, 26.11.2024

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen in der am 25. November 2024 abgehaltenen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2025, von heute an zwei Wochen lang, in der Geschäftsstelle des Verbandes, 4595 Waldneukirchen, Steyrstraße 42 zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Eisenwurzen unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann-Stellvertreter


(Bürgermeister Mag. Anton Silber)

Angeschlagen: 26.11.2024

Abgenommen: 13.12.2024

Durch: Thorsten Huber, Geschäftsführer



Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2025 –
Auflage

Waldneukirchen, 11.11.2024

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 18.11.2024 in der Geschäftsstelle des Verbandes, 4595 Waldneukirchen, Steyrstraße 42, zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Eisenwurzen unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Etwaiige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle eingebracht werden.

Der Obmann

(Bürgermeister Martin Haider)

Angeschlagen: 11.11.2024

Abgenommen: 22.11.2024

Durch: Thorsten Huber, Geschäftsführer